

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing

Telefon: 04252 391-218

Datum: 09.01.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0091/18

Beratungsfolge:

Marktausschuss für den Eigenbetrieb TourismusService	23.01.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.01.2018	nicht öffentlich
Rat	14.02.2018	öffentlich

Betreff:

Änderung der Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der „Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)“.

Außerdem fasst der Rat die Absichtserklärung, die Standmieten jährlich in Höhe von mindestens dem Verbraucherpreisindex zu erhöhen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Standmieten für die Platzvergaben zum „Brokser Heiratsmarkt“ richten sich nach der „Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt).“

Der Eigenbetrieb „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ hat als gesetzliche Vorgabe, dass u.a. der Bereich Markt kostendeckend geführt wird. Dieses Kostendeckungsprinzip, auch in Anbetracht der zu zahlenden Eigenkapitalverzinsung an den Flecken als Stammhaushalt, konnte ab dem Jahr 2016 nicht mehr erreicht werden und auch der Haushalt 2018 für den Teilbereich Markt würde ohne eine Erhöhung der Standmieten nicht ausgeglichen werden.

Die letzte Standmietenerhöhung stammt aus dem Jahr 2011. Seitdem haben sich die Ausgaben rund um die Organisation des „Brokser Heiratsmarktes“ nicht unerheblich erhöht. Um eine Kostendeckung erreichen zu können ohne den Standard des Marktes zu gefährden, ist eine Erhöhung der Standmieten unumgänglich. Dies ist auch das Ergebnis der Beratung des Marktausschusses in seiner Sitzung vom 22. November 2017. Anlässlich der Sitzung wurde auch der erste Verwaltungsentwurf für die mögliche Erhöhung vorgestellt. Es wurde eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 10 % zugrunde gelegt. In vereinzelt Branchen ist auch eine erweiterte Erhöhung vorgesehen. Die Anregungen aus der Ausschusssitzung vom

22. November 2017 wurden in den als Anlage beigefügten Änderungsentwurf eingearbeitet.

Neben der Erhöhung wurden auch verschiedene redaktionelle Änderungen und Einstufungen der verschiedenen Branchen im Rahmen einer Neuordnung vorgenommen.

Bei den Ausschussberatungen wurde angeregt, dass die Standmieten regelmäßig erhöht bzw. angepasst werden sollten, um größere Erhöhungen nach einem längeren Zeitraum zu vermeiden. So könnte eine jährliche Anpassung auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex erfolgen. Als Vorbereitung dazu sollte bereits jetzt eine Absichtserklärung der jährlichen Anpassung gefasst werden. Die tatsächlichen aktuellen Standmieten würden dann den Ausschüssen und dem Rat regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Anlage

Änderung Allgemeine Regelung Standmietenerhebung 2018-01-09 Entwurf
Synopsis Standmieten alt und neu 2018-01-09